

2021

Informationsblatt

Naturbestattungen Horgenberg



**Morgenimpressionen des Waldes für Naturbestattungen
im Horgenberg**



horgen

Angaben über Grabtypen, Bestattungskosten und mögliche Grabbepflanzungen.
Friedhof Horgen, Friedhof Hirzel und Naturbestattung Horgenberg, 1. Mai 2019

Inhalt	Seite
Allgemeines	5
Grabtypen und Kosten	
Friedhof Horgen	
Erdreihengrab	6-7
Urnenreihengrab	8-9
Kindergrab	10-11
Urnenanlage I und II	12-13
Urnennischenwand	14-15
Gemeinschaftsgrab	16-17
Familiengrab für Erdbestattungen	18-19
Familiengrab für Urnenbestattungen	20-21
Familienurnennische	22-23
Friedhof Hirzel	
Erdreihengrab	24-25
Urnenreihengrab	26-27
Kindergrab	28-29
Gemeinschaftsgrab	30-31
Familiengrab für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen	32-33
Bepflanzungsvarianten	34-35
Naturbestattungen Horgenberg	36-40

Allgemeines

Die vorliegende Broschüre liefert eine Übersicht zu den Grabtypen und zu den Bestattungs- und Grabbepflanzungs-Kosten auf dem Friedhof Horgen, dem Friedhof Hirzel und bezüglich den Naturbestattungen Horgenberg. Die Broschüre bietet eine Hilfestellung bei der Wahl des richtigen Grabtypes.

Die Angaben zu den Kosten in dieser Broschüre geben nur einen Anhaltspunkt und sind ohne Gewähr. Bei der Aufzählung der Bestattungskosten für Auswärtige werden nur die wichtigsten Kosten erwähnt. Alle Kostenangaben in dieser Broschüre verstehen sich exkl. MWSt.

Für detaillierte Auskünfte stehen Ihnen das Zivilstandsamt, Telefon 044 728 42 99 oder die Mitarbeitenden der Friedhofsgärtnerei Horgen, Telefon 044 725 47 07 gerne zur Verfügung.

Allgemein gilt: Der Friedhof Horgen, der Friedhof Hirzel und das Waldareal im Horgenberg dienen der Bestattung von Gemeindeeinwohnern und Bürgern von Horgen (Art. 3.1 Friedhof- und Bestattungsverordnung).

Bei Gemeindeeinwohnern werden die Bestattungskosten (Sarg mit Zubehör, Transporte, Kremation, Grabaushebung, Grabplatzgebühren) mit wenigen Ausnahmen (z. B. Grabplatzgebühr bei Familiengräbern) von der Gemeinde übernommen.

Für die Anschaffung und Beschriftung des Grabsteines muss in der Regel direkt ein Bildhauer beauftragt werden. Die Kosten gehen zulasten der Angehörigen.

Die Grabbepflanzungskosten gehen zulasten der Angehörigen. Das Grab (Bepflanzung und Pflege) wird in der Regel von der Friedhofsgärtnerei unterhalten.

Bei nicht in Horgen wohnhaften Bürgern von Horgen (**auswärtige Bürger**) werden in der Regel die Grabaushebungskosten, eine Grabplatzgebühr, die Aufwendungen des Zivilstandsamtes und die Namenstafel in Rechnung gestellt. Weitere Bestattungskosten (Sarg, Kremation etc.) können mit einem Gesuch bei der Wohngemeinde allenfalls rückerstattet werden.

Personen, welche weder in Horgen wohnhaft noch Bürger von Horgen sind (auswärtige Nichtbürger), dürfen nur in Ausnahmefällen und auf schriftliches Gesuch hin in Horgen bestattet werden. Die Bestattungskosten werden in der Regel den Angehörigen weiterverrechnet. Mit einem Gesuch bei der Wohngemeinde kann allenfalls ein Teil der Bestattungskosten rückvergütet werden. Auswärtigen Nichtbürgern stehen nicht alle Grabtypen zur Verfügung.

In dieser Infobroschüre wird zugunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

Erdreihengrab Friedhof Horgen



Das Erdreihengrab ist für die Bestattung eines Sarges sowie für zusätzliche Urnenbeisetzungen vorgesehen.

Die Grabruhe ist auf 25 Jahre festgelegt.

Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden von der Gemeinde Horgen übernommen.

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger und Nichtbürger (nur mit Gesuch)

- Sarg	Fr.	330.00
- Einsargen	Fr.	90.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten	Fr.	600.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr	Fr.	550.00

Grabbepflanzung

Die Friedhofsgärtnerei Horgen bietet verschiedene Varianten an.

Die Bepflanzungskosten betragen

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	169.00
	bis	Fr.	285.00
- mit Grabfonds pauschal für 25 Jahre	von	Fr.	4'225.00
	bis	Fr.	7'125.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes		Fr.	250.00

Grabstein

Für die Anschaffung eines Grabsteines muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Urnenreihengrab Friedhof Horgen

Das Urnenreihengrab ist für die Beisetzung mehrerer Urnen vorgesehen.

Die Grabruhe ist auf 20 Jahre festgelegt.



Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden von der Gemeinde Horgen übernommen.

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger und Nichtbürger (nur mit Gesuch)

- Kremation ca.	Fr.	600.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten	Fr.	200.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr	Fr.	420.00

Grabbepflanzung

Die Friedhofsgärtnerei Horgen bietet verschiedene Varianten an.

Die Bepflanzungskosten betragen

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	132.00
	bis	Fr.	214.00
- mit Grabfonds pauschal für 20 Jahre	von	Fr.	2'640.00
	bis	Fr.	4'280.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes		Fr.	200.00

Grabstein

Für die Anschaffung eines Grabsteines muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Kindergrab Friedhof Horgen



Das Kindergrab ist für die Beisetzung eines Sarges oder einer Urne vorgesehen.
 Die Grabruhe bei Erdbestattung ist auf 25 Jahre festgelegt.
 Die Grabruhe bei Urnenbeisetzung ist auf 20 Jahre festgelegt.

Engelskindergrab - Friedhof Horgen

Die Grabstätte ist für Urnenbeisetzungen von Engelskinder der Schwangerschaftswoche 12-22 vorgesehen.



Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden von der Gemeinde Horgen übernommen.

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger und Nichtbürger (nur mit Gesuch)

- Sarg	Fr.	330.00
- Einsargen	Fr.	90.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten	Fr.	200.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr	Fr.	420.00

Grabbepflanzung

Die Friedhofsgärtnerei Horgen bietet verschiedene Varianten an.

Die Bepflanzungskosten für eine Erdbestattung betragen

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	132.00
	bis	Fr.	214.00
- mit Grabfonds pauschal für 25 Jahre	von	Fr.	3'300.00
	bis	Fr.	5'350.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes		Fr.	200.00

Die Bepflanzungskosten für eine Urnenbeisetzung betragen

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	132.00
	bis	Fr.	214.00
- mit Grabfonds pauschal für 20 Jahre	von	Fr.	2'640.00
	bis	Fr.	4'280.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes		Fr.	200.00

Grabstein

Für die Anschaffung eines Grabsteines muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Engelskindergrab

Die Bestattungskosten werden von der Gemeinde Horgen übernommen.

Urnenanlage I Friedhof Horgen

Ein Grabplatz in der Urnenanlage ist für die Beisetzung von zwei Urnen vorgesehen.

Die Grabruhe ist auf 20 Jahre festgelegt.

Die Urnenanlage I ist im Moment belegt.



Urnenanlage II Friedhof Horgen



Bestattungskosten für Einwohner

Für die Grabplatte und den pauschalen Unterhalt der Anlage wird ein Betrag von Fr. 500.00 für die gesamte Ruhezeit verrechnet.

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger

- Kremation	Fr. ca. 600.00
- Transporte	nach Aufwand
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr. 150.00
- Publikation	Fr. 42.00
- Grabplatte und Unterhaltsgebühr	Fr. 500.00
- Namenstafel	Fr. 55.00
- Grabplatzgebühr	Fr. 420.00

Bestattungskosten für Auswärtige Nichtbürger

Die Urnenanlage steht nur Einwohnern und Bürgern von Horgen zur Verfügung.

Grabbepflanzung Urnenanlage I

Die Anlage wird von der Friedhofsgärtnerei Horgen mit einer Dauerbepflanzung begrünt. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Grabschmuck Urnenanlagen

Am Beerdigungstag dürfen Blumen, Kränze sowie Kerzen neben dem Grab auf dem Kiesweg platziert werden. Auf den Grabsteinen darf kein Grabschmuck abgelegt werden. Nach einer Woche werden alle nicht abgeholten Blumen, Kränze etc. von der Friedhofsgärtnerei entfernt. Um das Gesamtbild der Anlage nicht zu beeinträchtigen, darf nachträglich kein Grabschmuck mehr deponiert werden.

Grabplatte

Für die Beschriftung der Grabplatte (Schriftart ist einheitlich vorgegeben) muss der von Ihnen beauftragte Bildhauer mit der Friedhofsgärtnerei Horgen Kontakt aufnehmen. Die Beschriftungskosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

Urnennischenwand - Friedhof Horgen



Die Urnennischenwand ist für die Beisetzung von zwei Urnen vorgesehen.

Die Grabruhe ist auf 20 Jahre festgelegt.

Die Urnennischenwand ist im Moment belegt.

Bestattungskosten für Einwohner

Für die Grabplatte und den pauschalen Unterhalt der Anlage wird ein Betrag von Fr. 500.00 für die gesamte Ruhezeit verrechnet.

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger

- Kremation ca.	Fr.	600.00
- Transporte		nach Aufwand
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Grabplatte und Unterhaltsgebühr	Fr.	500.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr für 20 Jahre	Fr.	550.00

Bestattungskosten für Auswärtige Nichtbürger

Die Urnennischenwand steht nur Einwohnern und Bürgern von Horgen zur Verfügung.

Grabbepflanzung

Die Rabatte wird saisonal von der Friedhofsgärtnerei Horgen angepflanzt. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen.

Grabstein

Für die Beschriftung der Grabplatte muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Gemeinschaftsgrab Friedhof Horgen



Das Gemeinschaftsgrab ist für die Beisetzung von Urnen vorgesehen.

Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden von der Gemeinde Horgen übernommen.

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger und Nichtbürger (nur mit Gesuch)

- Kremation ca.	Fr.	600.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten	Fr.	200.00
- Grabplatzgebühr für 20 Jahre	Fr.	200.00

Grabschmuck

Am Tag der Abdankung dürfen Blumen, Kränze sowie Kerzen an der dafür vorgesehenen Stelle platziert werden. Nach einer Woche werden alle nicht abgeholt Blumen, Kränze, etc. von der Friedhofsgärtnerei entfernt. Nachträglich darf kein Grabschmuck mehr deponiert werden.

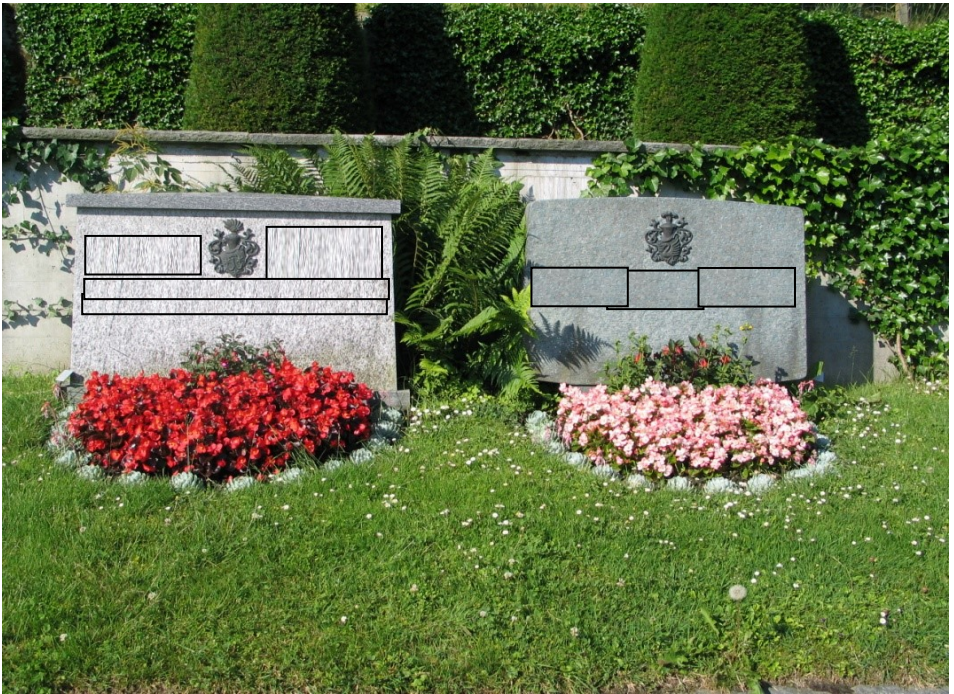


Namenstafel

Auf Wunsch kann der Name und die Jahreszahlen des Verstorbenen auf der Namenstafel eingraviert werden. Die Inschrift wird durch die Friedhofsgärtnerei Horgen periodisch (quartalsweise) in Auftrag gegeben.

- Inschrift Pauschal	Fr.	300.00
----------------------	-----	--------

Familiengrab für Erdbestattungen Friedhof Horgen



Das Familiengrab für Erdbestattungen ist für die Beisetzung von zwei Särgen sowie für mehrere Urnen vorgesehen.

Die Grabmiete ist auf 50 Jahre festgelegt.

Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden mit Ausnahme der Grabplatzgebühr von der Gemeinde Horgen übernommen.

Die Grabplatzgebühr sowie die Grabpflege für 50 Jahre werden bei Abschluss des Vertrages in Rechnung gestellt.

- Grabplatzgebühr für 50 Jahre	Fr.	8'000.00
- Grabpflege für 50 Jahre	Fr.	8'100.00

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger

- Sarg	Fr.	330.00
- Einsargen	Fr.	90.00
- Kremation ca.	Fr.	600.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten (Sarg)	Fr.	600.00
- Grabaushebungskosten (Urne)	Fr.	200.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr für 50 Jahre	Fr.	12'000.00
- Grabpflege für 50 Jahre	Fr.	8'100.00

Bestattungskosten für Auswärtige Nichtbürger

Die Familiengräber stehen nur Einwohnern und Bürgern von Horgen zur Verfügung.

Grabbeepflanzung

Die Friedhofsgärtnerei bietet verschiedene Varianten an.

Die Bepflanzungskosten betragen (ohne Grabpflege)

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	256.00
	bis	Fr.	428.00
- mit Grabfonds pauschal für 50 Jahre	von	Fr.	12'800.00
	bis	Fr.	21'400.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes		Fr.	400.00

Grabstein

Für die Anschaffung eines Grabsteines muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Familienurnengrab - Friedhof Horgen



Das Familienurnengrab ist für die Beisetzung mehrerer Urnen vorgesehen.

Die Grabmiete ist auf 50 Jahre festgelegt.

Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden mit Ausnahme der Grabplatzgebühr von der Gemeinde Horgen übernommen.

Die Grabplatzgebühr sowie die Grabpflege für 50 Jahre werden bei Abschluss des Vertrages in Rechnung gestellt.

- Grabplatzgebühr für 50 Jahre	Fr.	8'000.00
- Grabpflege für 50 Jahre	Fr.	8'100.00

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger

- Kremation ca.	Fr.	600.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten	Fr.	200.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr für 50 Jahre	Fr.	12'000.00
- Grabpflege für 50 Jahre	Fr.	8'100.00

Bestattungskosten für Auswärtige Nichtbürger

Die Familienurnengräber stehen nur Einwohnern und Bürgern von Horgen zur Verfügung.

Grabbepflanzung

Die Friedhofsgärtnerei bietet verschiedene Varianten an.

Die Bepflanzungskosten betragen

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	256.00
	bis	Fr.	428.00
- mit Grabfonds pauschal für 50 Jahre	von	Fr.	12'800.00
	bis	Fr.	21'400.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes		Fr.	400.00

Grabstein

Für die Anschaffung eines Grabsteines muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Familienurnennischen Friedhof Horgen



Die Familienurnennische ist für die Beisetzung von maximal 6 Urnen vorgesehen.

Die Grabmiete ist auf 50 Jahre festgelegt.

Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden mit Ausnahme der Grabplatzgebühr von der Gemeinde Horgen übernommen.

Die Grabplatzgebühr sowie die Grabpflege für 50 Jahre werden bei Abschluss des Vertrages in Rechnung gestellt.

- Grabplatzgebühr für 50 Jahre	Fr.	3'200.00
- Grabpflege für 50 Jahre	Fr.	3'000.00

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger

- Kremation ca.	Fr.	600.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Graböffnungskosten	Fr.	200.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr	Fr.	3'200.00
- Grabpflege für 50 Jahre	Fr.	3'000.00

Bestattungskosten für Auswärtige Nichtbürger

Die Familienurnennischen stehen nur Einwohnern und Bürgern von Horgen zur Verfügung.

Grabbepflanzung

Die Friedhofsgärtnerei Horgen bietet verschiedene Varianten an.

Die Bepflanzungskosten betragen

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	108.00
	bis	Fr.	143.00
- mit Grabfonds pauschal für 50 Jahre	von	Fr.	5'400.00
	bis	Fr.	7'150.00

Grabstein

Für die Anschaffung der Sandsteinplatte muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Erdreihengrab Friedhof Hirzel

Das Erdreihengrab ist für die Bestattung eines Sarges sowie für zusätzliche Urnenbeisetzungen vorgesehen.

Die Grabruhe ist auf 25 Jahre festgelegt.



Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden von der Gemeinde Horgen übernommen.

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger und Nichtbürger (nur mit Gesuch)

- Sarg	Fr.	330.00
- Einsargen	Fr.	90.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten	Fr.	600.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr	Fr.	550.00

Grabbepflanzung

Die Friedhofsgärtnerei bietet verschiedene Varianten an.

Die Bepflanzungskosten betragen

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	169.00
	bis	Fr.	285.00
- mit Grabfonds pauschal für 25 Jahre	von	Fr.	4'225.00
	bis	Fr.	7'125.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes		Fr.	250.00

Grabstein

Für die Anschaffung eines Grabsteines muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Urnenreihengrab Friedhof Hirzel

Das Urnenreihengrab ist für die Beisetzung mehrerer Urnen vorgesehen.

Die Grabruhe ist auf 20 Jahre festgelegt.



Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden von der Gemeinde Horgen übernommen.

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger und Nichtbürger (nur mit Gesuch)

- Kremation ca.	Fr.	600.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten	Fr.	200.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr	Fr.	420.00

Grabbepflanzung

Die Friedhofsgärtnerei Horgen bietet verschiedene Varianten an.

Die Bepflanzungskosten betragen

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	132.00
	bis	Fr.	214.00
- mit Grabfonds pauschal für 20 Jahre	von	Fr.	2'640.00
	bis	Fr.	4'280.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes		Fr.	200.00

Grabstein

Für die Anschaffung eines Grabsteines muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Kindergrab Friedhof Hirzel



Das Kindergrab ist für die Beisetzung eines Sarges oder einer Urne vorgesehen.

Die Grabruhe bei Erdbestattung ist auf 25 Jahre festgelegt.

Die Grabruhe bei Urnenbeisetzung ist auf 20 Jahre festgelegt.

Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden von der Gemeinde Horgen übernommen.

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger und Nichtbürger (nur mit Gesuch)

- Sarg	Fr.	330.00
- Einsargen	Fr.	90.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten	Fr.	200.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr	Fr.	420.00

Grabbepflanzung

Die Friedhofsgärtnerei Horgen bietet verschiedene Varianten an.

Die Bepflanzungskosten für eine Erdbestattung betragen

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	132.00
	bis	Fr.	214.00
- mit Grabfonds pauschal für 25 Jahre	von	Fr.	3'300.00
	bis	Fr.	5'350.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes		Fr.	200.00

Die Bepflanzungskosten für eine Urnenbeisetzung betragen

- mit Jahresrechnung	von	Fr.	132.00
	bis	Fr.	214.00
- mit Grabfonds pauschal für 20 Jahre	von	Fr.	2'640.00
	bis	Fr.	4'280.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes		Fr.	200.00

Grabstein

Für die Anschaffung eines Grabsteines muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Gemeinschaftsgrab Friedhof Hirzel



Das Gemeinschaftsgrab ist für Aschenbeisetzungen vorgesehen.

Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden von der Gemeinde Horgen übernommen.

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger und Nichtbürger (nur mit Gesuch)

- Kremation ca.	Fr.	600.00
- Transporte	nach Aufwand	
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten	Fr.	200.00
- Grabplatzgebühr für 20 Jahre	Fr.	200.00
- Namenstafel	Fr.	55.00

Grabschmuck

Am Tag der Abdankung dürfen Blumen, Kränze sowie Kerzen an der dafür vorgesehenen Stelle platziert werden. Nach einer Woche werden alle nicht abgeholt Blumen, Kränze etc. von der Friedhofsgärtnerei entfernt. Nachträglich darf kein Grabschmuck mehr deponiert werden.

Namenstafel

Für die Inschrift auf der Namenstafel muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.



Familiengrab Friedhof Hirzel

Das Familiengrab für Erdbestattungen ist für die Beisetzung von zwei Särgen sowie für mehrere Urnen vorgesehen.

Die Grabmiete ist auf 50 Jahre festgelegt.



Bestattungskosten für Einwohner

Die Bestattungskosten werden mit Ausnahme der Grabplatzgebühr von der Gemeinde Horgen übernommen.

Die Grabplatzgebühr sowie die Grabpflege für 50 Jahre werden bei Abschluss des Vertrages in Rechnung gestellt.

- Grabplatzgebühr für 50 Jahre	Fr.	8'000.00
- Grabpflege für 50 Jahre	Fr.	8'100.00

Bestattungskosten für Auswärtige Bürger

- Sarg	Fr.	330.00
- Einsargen	Fr.	90.00
- Kremation	ca. Fr.	600.00
- Transporte		nach Aufwand
- Aufwendungen Zivilstandsamt	Fr.	150.00
- Publikation	Fr.	42.00
- Grabaushebungskosten (Sarg)	Fr.	600.00
- Grabaushebungskosten (Urne)	Fr.	200.00
- Namenstafel	Fr.	55.00
- Grabplatzgebühr für 50 Jahre	Fr.	12'000.00
- Grabpflege für 50 Jahre	Fr.	8'100.00

Bestattungskosten für Auswärtige Nichtbürger

Die Familiengräber stehen nur Einwohnern und Bürgern von Horgen zur Verfügung.

Grabbeepflanzung

Die Friedhofsgärtnerei Horgen bietet verschiedene Varianten an.

Die Bepflanzungskosten betragen (ohne Grabpflege)

- mit Jahresrechnung	von Fr.	256.00
	bis Fr.	428.00
- mit Grabfonds pauschal für 50 Jahre	von Fr.	12'800.00
	bis Fr.	21'400.00
- Erstmalige Herrichtung des Grabes	Fr.	400.00

Grabstein

Für die Anschaffung eines Grabsteines muss direkt mit einem Bildhauer Kontakt aufgenommen werden.

Bepflanzungsvarianten

- Für
- Erdreihengräber
 - Urnenreihengräber
 - Kindergräber
 - Familiengräber
 - Familienurnennischen

Einfache Bepflanzung

Sommer	Wechselflor*
Herbst-Frühling	Wechselflor*

Standard Bepflanzung

Frühling	1 Topf Osterglocken
Sommer	Wechselflor*
	1 Fuchsia
Herbst-Frühling	Wechselflor*
Herbst	1 Erika

Bepflanzung mit Winterabdeckung „Nordmann“

Frühling	Wechselflor*
	1 Topf Osterglocken
Sommer	Wechselflor*
	1 Fuchsia
Herbst	Abdeckung mit Nordmannstannenästen
	1 Erika

Bepflanzung mit Winterabdeckung „Blautanne“

Frühling	Wechselflor*
	1 Topf Osterglocken
Sommer	Wechselflor*
	1 Fuchsia
Herbst	Abdeckung mit Blautannenästen
	1 Erika

*Wechselflor Frühling/Herbst: Viola, Bellis, Myosotis / Wechselflor Sommer: Begonien, Ageratum, Gnaphalium

Es können individuell gegen Verrechnung zusätzliche Pflanzen ausgewählt werden:

Zusatzpflanzen

Frühling	Topf mit Osterglocken
	Topf mit Tulpen
	Topf mit Hyazinthen
Sommer	Fuchsia
	Geranium
	Einfassung mit Hauswurz
	Teppichbeetbepflanzung
Herbst	Erika
	Skimmia

Bezüglich der Grabbepflanzung und deren Kosten werden Sie gerne von der Friedhofsgärtnerei Horgen beraten. Zur Besichtigung der Grabtypen und für eine Beratung vor Ort können Sie gerne einen Termin mit der Friedhofsgärtnerei, Kirchstrasse 58, 8810 Horgen vereinbaren (Tel. 044 725 47 07).

Friedhof Horgen, 1. Mai 2019

Naturbestattungen Horgenberg



Beisetzungen im Einklang mit der Natur

Die Gemeinde Horgen bietet mit den ‚Naturbestattungen Horgenberg‘ eine Alternative zu Beisetzungen in traditionellen Friedhöfen an. Die Beisetzung erfolgt in einem unberührten Stück Natur. Das dafür ausgewählte rund 1,4 ha grosse Waldstück bietet Ruhe und Beschaulichkeit nahe der Sihl, eingebettet in die wunderschöne Landschaft des Horgenbergs am Fuss der Albiskette.

Standort des Waldstückes für Naturbestattungen im Horgenberg



Die Naturbestattungen Horgenberg stehen grundsätzlich nur Gemeindeeinwohnern und Bürgerinnen und Bürger von Horgen zur Verfügung. Auswärtige Nichtbürgerinnen und -bürger können nur einen Familienbaum mieten und beim Gemeinschaftsbaum beigesetzt werden, wenn sie einen engen Bezug zur Gemeinde Horgen nachweisen können. Es muss in diesem Fall ein schriftliches Gesuch eingereicht werden.

Beisetzung/Bestattungsfeier

Die Beisetzung im Wald erfolgt im engsten Familienkreis (maximal 10-15 Personen). Die Asche des/der Verstorbenen wird durch die Angehörigen in einer Erdöffnung im Wurzelraum eines ausgewählten Baumes beigesetzt. Die Beisetzungen werden entweder am Vormittag (10.30h) oder am Nachmittag (13.30h) durchgeführt. Bitte nehmen Sie für den Treffpunkt bei der Beisetzung und allenfalls anderen Fragen direkt mit der Friedhofsgärtnerei Kontakt auf, Tel. 044 725 47 07. Das Beisetzungsritual kann durch die Angehörigen selbst oder durch einen professionellen Ritualbegleiter gestaltet werden. Auch die Kirchgemeinden können für eine Begleitung angefragt werden.

Für Gottesdienste steht Mitgliedern der Landeskirchen die Kirche zur Verfügung (jeweils um 14.00h). Für Feiern betreffend Verstorbene anderer Glaubensrichtungen können in den Kirchgemeindehäusern Räume gemietet werden. Bitte erkundigen Sie sich bezüglich Begleitung und Räumlichkeiten beim Zivilstandsamt. Wir beraten Sie gerne.

Wahl eines Baumes und Tarife

Zur Auswahl stehen Familienbäume und der Gemeinschaftsbaum (entspricht dem Gemeinschaftsgrab auf traditionellen Friedhöfen und wird von mehreren Familien genutzt). Die Familienbäume werden bei einer Begehung zusammen mit dem Gemeindeförster ausgewählt. Zur Verfügung stehen Eschen, Föhren, Lärchen, Rotbuchen, Fichten und Weisstannen. Ein Familienbaum wird für die Dauer von 30 Jahren gemietet. In dessen Wurzelraum kann die Asche einer oder mehrerer Personen beigesetzt werden. Die Gemeinde verzichtet während der Mietdauer auf die forstwirtschaftliche Nutzung dieser Bäume. Der Mietvertrag kann je nach Zustand des Baumes verlängert werden. Die Tarife sind wie folgt:

Familienbaum*

Baummiete für die Dauer von 30 Jahren:

- | | | |
|---|-----|----------|
| - Für Einwohnerinnen und Einwohner von Horgen | Fr. | 1'200.00 |
| - Für Auswärtige (Bürgerinnen und Nichtbürgerinnen) | Fr. | 2'400.00 |

Gebühren pro Beisetzung:

- | | | |
|---|-----|--------|
| - Einwohnerinnen und Einwohner von Horgen | Fr. | 300.00 |
| - Auswärtige (Bürgerinnen und Nichtbürgerinnen) | Fr. | 500.00 |

Beisetzung beim Gemeinschaftsbaum

- | | | |
|---|-----|--------|
| - Einwohnerinnen und Einwohner von Horgen | Fr. | 300.00 |
| - Auswärtige (Bürgerinnen und Nichtbürgerinnen) | Fr. | 500.00 |

* Ein Familienbaum kann auch für eine Einzelperson gemietet werden.

Es gilt Folgendes zu beachten:

- Das Waldstück ist nicht als Begräbnisstätte erkennbar; es gibt auch keine Beschilderungen. Die Abgrenzung zum umliegenden Wald ist nicht ersichtlich.
- Das Waldstück ‚Naturbestattungen Horgenberg‘ ist gleichzeitig Grab und Grabmal; es gibt keinerlei Hinweise oder Andenken an die Verstorbenen. Es dürfen weder Grabmäler noch Blumen- und Grabschmuck (Kerzen, Fotografien etc.) platziert werden.
- Sargbestattungen sind nicht möglich.
- Zu den ausgewählten Bäumen werden weder Wege angelegt noch das Unterholz gerodet. Die Zugänglichkeit ist folglich erschwert und für ältere Menschen oder Behinderte nicht oder nur sehr beschränkt möglich.
- Der Wald verändert sich. Wachsen und Verenden der Bäume und Pflanzen sind Sinnbild für Leben und Sterben und Teil des Konzeptes ‚Naturbestattungen‘. Falls ausgewählte Bäume durch Naturgewalten (Sturm, Blitzschlag, Befall mit Borkenkäfern etc.) umstürzen, können diese nicht ersetzt werden. Die natürliche Verjüngung des Waldes sorgt für Ersatzpflanzen. Wenn das Forstamt einen Baum beispielsweise aus Sicherheits- bzw. aus Altersgründen fällen muss, wird am selben Standort ein neuer Baum der gleichen Sorte gepflanzt.
- Es kann ohne Weiteres vorkommen, dass Angehörige durch die stetige Veränderung des Waldes den ausgewählten Baum nach einigen Jahren nicht mehr finden können (keine Kennzeichnung des Baumes).

- Es gibt auf dem Waldareal ‚Naturbestattungen Horgenberg‘ keine Einschränkungen für andere Nutzungsarten (z. B. Freizeitaktivitäten, Spaziergängerinnen- und Spaziergänger etc.).
- Bei starkem Wind oder bei Niederschlägen muss die Beisetzung allenfalls aus Sicherheitsgründen (fallende Äste) verschoben werden.

Waldpflege und Sicherheit

Die Pflege des Waldstückes ‚Naturbestattungen Horgenberg‘ erfolgt im gleichen Umfang wie bei anderen Waldstücken des Forstamtes Horgen. Der Baumbestand wird periodisch durchforstet und der Unterwuchs weitgehend seiner natürlichen Entwicklung überlassen. Fallende Äste, unebenes Gelände oder dorniges Gestrüpp bieten Verletzungs- und Unfallgefahren. Die Gemeinde haftet für keinerlei Schäden.

Parkierung

Als offizieller Parkplatz dient der Parkplatz Nordeck (siehe Plan Seite 37). Die Distanz zum Waldstück ‚Naturbestattungen‘ beträgt rund 500 m. Ein- und Aussteigen direkt beim Waldareal ist gestattet.

Auskünfte

Allgemeine Auskünfte, Zivilstandsamt
Rechnungswesen, Sekretariat Friedhof Horgen

Telefon 044 728 42 99
Telefon 044 725 47 07

Übersichtsplan Bäume



Gemeindeverwaltung
Energie und Umwelt
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen

Telefon 044 728 42 91
energieumwelt@horgen.ch

www.horgen.ch